

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

WERNER FAYMANN
BUNDESKANZLER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR
13429 /AB
22. März 2013

GZ: BKA-353.110/0042-I/4/2013

zu 13800 /J Wien, am 22. März 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Doppler, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. Jänner 2013 unter der **Nr. 13800/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Väterkarenz gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele in einem Dienstverhältnis mit dem Bundeskanzleramt und nachgeordneten Dienststellen stehende Personen befanden sich seit 2010 in Väterkarenz (aufgegliedert nach Jahren, Personenkreisen und Dauer der Väterkarenz)?*

Die Anzahl der Bediensteten des Bundeskanzleramtes sowie der nachgeordneten Dienststellen, die in dem angefragten Zeitraum eine Karenz im Sinne des Väter-Karenzgesetzes bzw. einen Frühkarenzurlaub für Väter gemäß § 75d BDG bzw. § 29o VBG angetreten haben, sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Zentralstelle	Nachgeordnete Dienststellen	Gesamtdauer (in Kalendertagen)
2010	1	0	91
2011	2	1	135
2012	3	1	145

Zu Frage 2:

- *In wie vielen Fällen wurde seit 2010 eine Väterkarenz nicht gewährt, da zwingende dienstliche Gründe entgegenstanden (aufgegliedert nach Jahren und Personenkreisen)?*

Im Bundeskanzleramt sowie in den nachgeordneten Dienststellen gab es keinen Fall, in dem eine Karenz im Sinne des Väter-Karenzgesetzes bzw. ein Frühkarenzurlaub für Väter gemäß § 75d BDG bzw. § 29o VBG nicht gewährt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

